

Liste Mehrwertabgabe und Baupflicht

Es sind alle eingezonten Grundstücke aufzuführen sowie alle umgezonten Grundstücke, wenn das Grundstück vor der Umzonung in einer Zone liegt, in der das Bauen verboten oder nur für öffentliche Zwecke zugelassen ist (§ 28a Abs. 1 BauG)

Massnahme nach Änderungsplan	Parzellen-Nr.	GB-Fläche in m ²	Einzonung oder abgaberelevante Umzonung			Ausnahmen (Die Voraussetzungen von § 28a Abs. 4 lit. a BauG müssen kumulativ erfüllt sein)			Schätzungsantrag beim Steueramt nötig?	Findet ein förmliches Baulandumlegungsverfahren statt? (§ 72 ff. BauG)	Wird eine landwirtschaftliche Ersatzbaute nötig? (§ 2 MWAV)	Erfolgt die Einzonung bedingt? Wenn ja, Angabe der Dauer der Bedingung (in Jahren)		Wird eine Baupflicht verfügt? Wenn ja, Angabe der geplanten Frist zur Überbauung (in Jahren; § 28i Abs. 1 BauG)	
			Von Zone	In Zone	Fläche in m ²	Gehört das Grundstück dem Kanton, einer Ortsbürgergemeinde, Einwohnergemeinde oder einem Gemeindeverband oder dem Bund (§ 28a Abs. 4 lit. a BauG)?	Dient die betroffene Fläche der Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe? Wenn ja, welcher? (§ 28a Abs. 4 lit. a BauG)?	Unterliegt die Fläche der Ausgleichsabgabe gemäss Waldgesetzgebung? (§ 28a Abs. 4 .lit. b BauG)?				Ja/Nein	Wenn ja, welche Aufgabe	Ja/Nein	Anzahl Jahre
Umzonung mit Arealüberbauungspflicht	124, 1391	8'753	ÖBA	Wohnzone	5'540	Ja, Einwohnergemeinde	Nein		Nein	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	
Einzonung	679, 694	59'503	Landwirtschaftszone	Grünzone	10'631	Nein	Ja	Öffentlicher Freiraum	Nein	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	
Einzonung	945	13'694	Landwirtschaftszone	ÖBA	2'036	Ja, Einwohnergemeinde	Ja	Schulerweiterung	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	
Einzonung	901	17'547	Landwirtschaftszone	Wohn- und Arbeitszone	443	Nein	Nein		Nein	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	
Einzonung mit Arealüberbauungspflicht	1437	4'958	Landwirtschaftszone	Wohnzone	4'958	Ja, Einwohnergemeinde	Nein		Nein	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	

Datum: 23.11.2022